



II-2292 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

865/AB

7064/l-Pr 1/91

1991-06-12

zu 861 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 861/J-NR/1991

Die Abgeordneten zum Nationalrat Leikam und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Einleitung eines Verfahrens gegen Landeshauptmann Dr. Jörg Haider, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Begeht jemand, der vorsätzlichlicherweise und wissend, daß der Tatbestand ein anderer ist, Personen der Urkundenfälschung beschuldigt, eine strafbare Handlung?
- 2. Welche Konsequenzen ergeben sich aus einer solchen Vorgangsweise?
- 3. Müßte die Staatsanwaltschaft nicht von sich aus Anzeige gegen jene Personen erheben, die diese unwahren Behauptungen öffentlich kundgetan haben?
- 4. Sind Sie, Herr Bundesminister bereit, der Staatsanwaltschaft Klagenfurt die Weisung zu erteilen gegen Landeshauptmann Haider und Herrn Reinhard Gaugg ein Verfahren einzuleiten?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Wer jemanden dadurch der Gefahr einer behördlichen Verfolgung aussetzt, daß er ihn einer von Amts wegen zu ver-

- 2 -

folgenden mit Strafe bedrohten Handlung - im konkreten Fall der Urkundenfälschung - falsch verdächtigt, begeht, wenn er weiß (§ 5 Abs 3 StGB), daß die Verdächtigung falsch ist, gemäß § 297 Abs 1 StGB das Delikt der Verleumdung. Ein solches Verhalten hat ein gerichtliches Strafverfahren zur Folge.

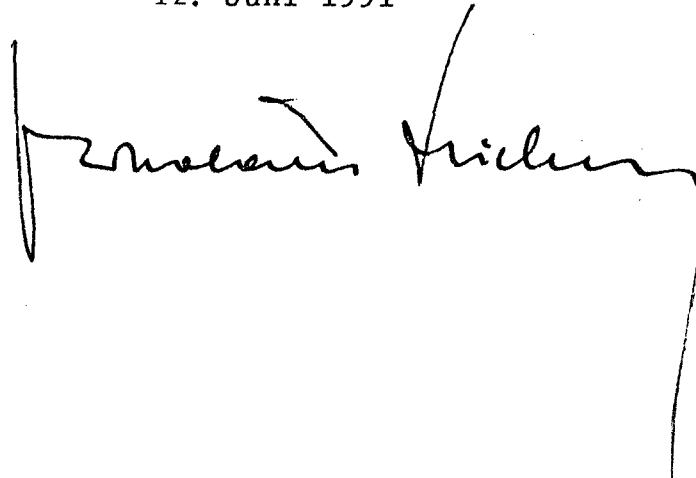
Zu 3:

Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist es ist nicht, Anzeigen zu erheben, sondern solche auf deren strafrechtlichen Gehalt zu prüfen.

Zu 4:

Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt hat das Vorliegen eines Verleumdungsverdachtes geprüft und ist in Übereinstimmung mit der Oberstaatsanwaltschaft Graz und der zuständigen Sektion des Bundesministeriums für Justiz zu dem Ergebnis gekommen, daß Indizien für eine wissentlich falsche Anschuldigung im Sinn des § 297 StGB nicht vorliegen.

12. Juni 1991

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans-Joachim Tröckler". The signature is written in a cursive style with a vertical line on either side framing the name.